



**Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg
betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug
vom 13. Januar 2014**

Die Kantonsräte Thiemo Hächler, Oberägeri, Daniel Abt, Baar, und Manuel Brandenburg, Zug, haben am 13. Januar 2014 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Denkmalpflege im Kanton Zug zukünftig im Sinne der Zuger Bevölkerung umgesetzt wird. Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie sind Richtlinien, Reglemente und Leitbilder zur Verfügung zu stellen, woran es sich orientieren muss. Ausserdem ist die Rechtssicherheit der Zuger Grundeigentümer in Bezug auf Schutzobjekte umgehend herzustellen. Die Denkmalkommission sei aufzulösen und durch den Kantonsrat entsprechend der Parteienstärke neu zu besetzen. Die Denkmalpflege im Kanton Zug ist nur so weit auszubauen, dass sie den minimalen Anforderungen von übergeordnetem Recht genügt. Es ist zu definieren, in welchem Umfang und in welcher Anzahl Objekte der einzelnen Zeitepochen unter Schutz gestellt werden.

Die vorliegende Motion sei dringlich zu behandeln.

Begründung:

Das Gesetz über die Denkmalpflege im Kanton Zug stammt aus dem Jahr 1991 und wurde bereits mehrfach überarbeitet. Seit das Gesetz in Kraft getreten ist, also schon seit über 20 Jahren, verlangt der Kantonsrat ein Verzeichnis über die geschützten Bauten im Kanton Zug und ein Inventar derjenigen Bauten, bei welchen der Schutzbedarf vor einer allfälligen baulichen Änderung noch zu prüfen sei. Obwohl der Kantonsrat wiederholt eine solche Grundlage forderte und entsprechende zusätzliche Stellen bewilligt hat, lässt eine umfassende und vollständige Auflistung dieser Objekte bis heute auf sich warten. Der Auftrag des Gesetzgebers an die zuständige Direktion wird also nicht erfüllt.

Dieser Zustand der Unklarheit ist nicht nur, aber auch für die Grundeigentümer im Kanton Zug ein grosses Ärgernis. Es kommt immer wieder vor, dass bei einem Bauvorhaben im Zeitpunkt des Baugesuches das kantonale Amt für Denkmalpflege den Finger erhebt, und erst dann aktiv wird. Dies zu einem Zeitpunkt, wenn der Eigentümer Neu- oder Ausbauabsichten bereits sehr konkret geplant hat. In einzelnen Fällen wurden die bestehenden Mietverhältnisse bereits gekündigt und die Liegenschaften stehen dann ungenutzt da. Und zwar so lange, bis das Amt für Denkmalpflege Entwarnung gibt, oder aber einen Entscheid zur Unterschutzstellung fällt. Die Konsequenzen, welche sich durch eine solche Massnahme für den Eigentümer ergeben, konnte er vorher noch gar nicht abschätzen. Dies kann zu Wertminderung führen, zu begrenzten Nutzungsmöglichkeiten oder auch zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Bauarbeiten. Auf jeden Fall aber, gibt es ganz sicher sehr viel Unmut und Unzufriedenheit bei allen Beteiligten.

Die Leistungsausweise, welche im Kanton Zug auf Grund der umgesetzten Denkmalpflege zu Stande gekommen sind, sind leider nicht sehr umfangreich. Es wurden zwar einzelne schöne Schutzobjekte erhalten, im Bereich der Ortsbilder und Raumentwicklung von Dorfkernen konnten jedoch gar keine wahrnehmbaren Erfolge erzielt werden. Nicht zuletzt sind die heutigen Voraussetzungen für eine sinnvolle Denkmalpflege im Kanton Zug auch für die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege unbefriedigend und führen zu einer dauerhaften Überbelastung. Die Verteilung der Personalressourcen beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist offensichtlich unausgeglichen. Die Abteilung Denkmalschutz, welche unter anderem auch bei Baubewilligungsverfahren im Ortsbildschutz zuständig ist, steht unter permanentem Druck und ist entsprechend unflexibel bei Anfragen oder Terminansetzungen.

Kaum ein anderes Amt im Kanton Zug steht derart oft in der Kritik von betroffenen Kunden, aber auch von den gemeindlichen Bauämtern, wie das Amt für Denkmalpflege. Dieser Zustand ist weder für den guten Ruf der Zuger Verwaltung förderlich, noch ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Denkmalpflege erfreulich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege müssen auf Grund dieser archäologielastigen Geschäftsführung immer wieder ausserplanerische Übungen starten, welche sie im eigentlichen Tagesgeschäft zurück werfen. Dies schafft neues Unverständnis, da zu diesem Zeitpunkt wiederum ein anderes Objekt verzögert wird. Dieses Problem muss aus Sicht der Motionäre sofort behoben werden und das Amt muss als Kunden – Dienstleistung geführt werden. Alles andere entspricht nicht den Bemühungen des Spirit of Zug, für welche sich auch alle anderen Direktionen täglich einsetzen.

Anlässlich der letzten Gesetzesrevision hat die umfangreiche Kommissionsarbeit wie auch der Kantonsrat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass im Kanton Zug eine Denkmalpflege mit Augenmass und Zurückhaltung verlangt wird. Dies hat er damit unterstrichen, dass er die Schwellenwerte für eine Unterschutzstellung mit Ausdrücken wie „sehr hoher Schutzwert“ oder „sehr hohes öffentliches Interesse“ betont und zusätzlich erhöht hat. Auch ist in den Materialien der Kommissionsarbeit festgehalten, dass es im Kanton Zug keine Unterschutzstellung gegen den Willen des Eigentümers gibt. In diesem Punkt setzt sich die zuständige Direktion über den Gesetzgeber hinweg. Die aktuelle Praxis orientiert sich vielmehr an den Interessen der einzelnen Akteure auf Kommissions-, Amts- und Direktionsebene, als an den Vorgaben des gesetzgebenden Kantonsrates.

Das wiederholte Gespräch, bereits seit dem Jahr 2010, mit der Amtsleitung und der Vorsteherin der Direktion des Innern, hat leider auch nicht zu einer merklichen Verbesserung der Situation geführt. Eine abschliessende Umfrage bei allen Zuger Gemeinden bestätigt eine sehr hohe Unzufriedenheit und dringenden Handlungsbedarf.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Sofortbehandlung dieser Motion zu Gunsten einer Neupositionierung der Denkmalpflege im Kanton Zug. Ziel ist es, auch in diesem Bereich der Verwaltung, aber auch in der Erhaltung von wertvoller Bausubstanz, das Vorzeigemodell Zug umzusetzen.